**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb-recht.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.

**Leitfaden Beantragung eines Vollstreckungsbescheids (mit Antragsmuster)**

1. Einführung

Wenn der Antragsgegner nach Erhalt des Mahnbescheides nicht oder nicht rechtzeitig gegen den gesamten geltend gemachten Anspruch Widerspruch einlegt, so erlässt das Amtsgericht auf Antrag des Gläubigers einen Vollstreckungsbescheid. Der Vollstreckungsbescheid ist ein eigenständiger Vollstreckungstitel, mit welchem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann. Der Vollstreckungsbescheid wird vom Gericht automatisch von Amts wegen auch dem Antragsteller zugestellt.

2. Antrag

Der Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids muss spätestens sechs Monate nach Zustellung des Mahnbescheides gestellt werden und die Erklärung enthalten, ob und gegebenenfalls welche Zahlung inzwischen auf den mit Mahnbescheid geltend gemachten Anspruch geleistet worden sind (vgl. Anlage: Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids).

3.Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid

Wenn der Vollstreckungsbescheid bereits erlassen wurde, kann der Antragsgegner hiergegen noch Einspruch einlegen und damit den Übergang in ein streitiges Gerichtsverfahren erreichen, in dem die Anspruchsvoraussetzungen geprüft werden.

Der Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid hat schriftlich gegenüber dem Gericht zu erfolgen. Er muss den Vollstreckungsbescheid bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Einspruch braucht nicht begründet zu werden. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab Zustellung des Vollstreckungsbescheides und kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid leitet in das ordentliche Gerichtsverfahren über.

4. Gerichtliches Verfahren

Wurde Einspruch eingelegt, so hat der Antragsteller eine Anspruchsbegründung nach Aufforderung des Gerichts innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.

Daraufhin wird ein normales gerichtliches Verfahren durchgeführt.

